

Tierhalter brauchen klare Perspektiven

HLG-Bereichsleiter über Stallbau und Investitionen

Mathias Dralle ist seit Februar Fachbereichsleiter für Landwirtschaft und Naturschutz bei der Hessischen Landgesellschaft (HLG). Das LW hat ihn zu den Trends bei Investitionen, insbesondere beim Stallbau, befragt.

Herr Dralle, die HLG ist nach eigenen Angaben in Hessen Marktführer in der Beratung bei Baumaßnahmen, die einzelbetrieblich gefördert werden. Worin investieren die Landwirte derzeit und wie ist die Bautätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren zu bewerten?

Mathias Dralle: Landwirte investieren derzeit vorrangig, um administrative Vorgaben zu erfüllen. Daher sind Gülle- und Silagelager nachgefragt. Ställe werden in geringerer Anzahl gebaut, insbesondere ist die Zurückhaltung bei der Investition in die Schweinehaltung zu erkennen. Einziger Tierhaltungszweig, in den gegenüber den vorangegangenen Jahren mehr investiert wird, ist die Legehennenhaltung – nicht überraschend, die Hühnermobile sieht man allerorten. Hatten wir in der Vergangenheit große Wachstumsschritte von Tierbeständen in der Betreuung, so werden jetzt steigende Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz erfüllt. Wir gehen aber davon aus, dass die Landwirte, die ihren Betrieb jetzt auf den Stand der Technik bringen, bei klarerer Perspektive der Tierhaltungsvorschriften auch wieder in Bestandsaufbau investieren.

Beim Bauen hat der Tierwohlaspekt einen hohen Stellenwert. Allerdings können sich die Anforderungen an die Tierhaltung weiter ändern oder erhöhen. Wie wirkt sich das auf die Investitionstätigkeit aus? Wie schätzen Sie die Zusatzkosten durch mehr Tierwohl bei den aktuellen

Baumaßnahmen beispielsweise in der Schweinehaltung ein?

Dralle: Bei Änderung von Vorgaben sollte berücksichtigt werden, dass ein Stallgebäude 20 bis 30 Jahre genutzt werden soll. Das heißt, dass ein Stallkonzept, das heute umgesetzt wird, über solch einen Zeitraum halten muss. Wirtschaftliche Kalkulation und Finanzierung werden darauf aufgebaut.

Die Ansprüche an die Tierhaltung ändern sich derzeit aber rasant. Etwas überspitzt ausgedrückt entspricht eine Planung, die über viele Monate erarbeitet wurde, den Vorgaben bei der Einreichung des Genehmigungsantrages nicht mehr.

Landwirte investieren derzeit vorrangig, um administrative Vorgaben zu erfüllen.

Viele Bauherren sind sehr verunsichert, weil die Planungssicherheit für Investitionen fehlt. Das spiegelt

sich insbesondere in der Sauenhaltung wider.

Mehrkosten entstehen in Größenordnung von 15 bis 50 Prozent je nach Tierart und umgesetzten Tierwohlstandard. Durch die Planung der Tierwohlställe ist zusätzlich Augenmerk auf die Bewirtschaftungskosten zu legen, die einen hohen Anteil an den Produktionskosten haben. Eine fast ähnliche Kostensteigerung erwarten wir derzeit auf Grund der Verteuerung der Baumaterialien. Ein derart hoher Anstieg der Preise für Holz und Stahl und die häufig nur noch kurze Preisbindung bei Angeboten vieler Baufirmen sind noch nie da gewesen.

Der Bund hat das Förderprogramm Stallumbau aufgelegt, um die Änderungen, die durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erforderlich

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHENBLATT



Mathias Dralle

Foto: privat

sind, kurzfristig umzusetzen, richtet sich also vorrangig an Sauenhalter. Wie wird das Programm in Hessen genutzt? Gibt es aus Ihrer Sicht Kritikpunkte?

Dralle: Grundsätzlich ist die Förderung von Investitionen zur Anpassung der Haltungsbedingungen an neue Herausforderungen zu begrüßen. Nach unserer Wahrnehmung wird das Programm aber nicht nur in Hessen sehr schlecht angenommen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst die bereits erwähnte Investitionszurückhaltung der Landwirte. Die kann nur bedingt durch Förderprogramme angereizt werden. Dann gibt es handwerkliche Aspekte des Förderprogramms, die viele Berater und Landwirte von einer Inanspruchnahme der Förderung zurückhalten. Einen Antrag brauchte zum Beispiel im März 2020 nur derjenige einzureichen, der bis Ende 2020 seine Baumaßnahme abschließen konnte. Wenn man die übliche Planungs- und erforderliche Genehmigungszeit von Baumaßnahmen, die einer Genehmigung nach dem BImSchG bedürfen, betrachtet, so hätte keine Maß-

nahme umgesetzt werden können, die erst durch die Förderrichtlinie angestoßen wurde. Da wünschen wir uns Anpassungen, die die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen. Auch die aktuelle Verlängerung der Antragsfrist bis Ende September 2021 (LW Nr. 16, S. 14) ändert nichts. Die erforderliche Abrechnung der Baumaßnahme bis zum Ende 2022 ist äußerst knapp bemessen und kaum zu schaffen. Nicht zuletzt muss sich der Zuwendungsgeber fragen lassen, warum er nicht die eingefahrene Förderinfrastruktur der Länder nutzt. Mit der Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen im landwirtschaftlichen Bauen ist man dort bestens vertraut.

Die Anforderungen des Klimaschutzes und des Tierwohls sind in einigen Punkten kaum vereinbar, beispielsweise bei offenen Ställen, die wir bei Rindern kennen und die in der

Mathias Dralle stammt aus der Landwirtschaft und ist in Niedersachsen aufgewachsen. Der 57-Jährige hat bereits Erfahrungen bei drei Landgesellschaften gesammelt. Seit Oktober 2017 ist er bei der Hessischen Landgesellschaft, zunächst als Koordinator für das integrierte Flächenmanagement und seit Anfang 2019 zusätzlich im Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz.

Seit 1. Februar 2021 ist er Fachbereichsleiter und Nachfolger von Willi Wege, der diese Funktion viele Jahre ausgeübt hat und in den Ruhestand gegangen ist. Der Fachbereich umfasst drei Aufgabengebiete: landwirtschaftliches Bauen, Bodenbevorzugung für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke und die Ökoagur. CM

Schweinehaltung zunehmen. Welche Tendenzen sehen Sie bei der Bautätigkeit in puncto Klimaschutz, beispielsweise beim Einbau von Luftwäschern in Hessen?

Dralle: Wir wollen den Tieren Auslauf, mehr Bewegungsfläche und Klimareize bieten. Genau das sind Aspekte, die eher zu höheren Emissionen führen. Um dem zu begegnen, kommen zwei Lösungen in Betracht. Bestand abstocken oder Technik. Da die Tierwohlställe vorwiegend freigelüftet sind, ist die Funktion von Luftwäschern eingeschränkt. Andere Lösungen, wie die Trennung von Kot und Harn zur Emissionsminderung, befinden sich in der Erprobung und versprechen auch in Tierwohlställen eine messbare Reduzierung der Emissionen. Luftwäscher haben in konventionellen Ställen in immissionsrechtlich anspruchsvoller Lage aber durchaus ihre Berechtigung.

Warum sollten sich Landwirte von der HLG beraten lassen? Wie viel Geld geht von der Förderung des Baus an die Beratung?

Dralle: Herr Mohr, der zweite Teil Ihrer Frage interessiert natürlich alle Landwirte. Die Beratung beziehungsweise Betreuung wird vollständig gesondert gefördert. Von der Förderung des Baus geht also nichts verloren. Und trotzdem kostet die Betreuung den Antragsteller Geld. Die Leistung, die er dafür bekommt ist ein gut geplantes Bauvorhaben, ein für die Bewilligungsstelle mündgerecht vorbereiteter Förderantrag, die Unterstützung bei der Erledigung eventueller Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid und der fördergemäßen Umsetzung seines Bauvorhabens sowie die Einhaltung aller vorgegebenen Fristen. Dafür hat die HLG spezialisierte Mitarbeiter, die aus der Landwirtschaft kommen und landesweit im Einsatz sind.

*Die Fragen stellte Cornelius Mohr
LW Hessenbauer Nr. 17/2021*